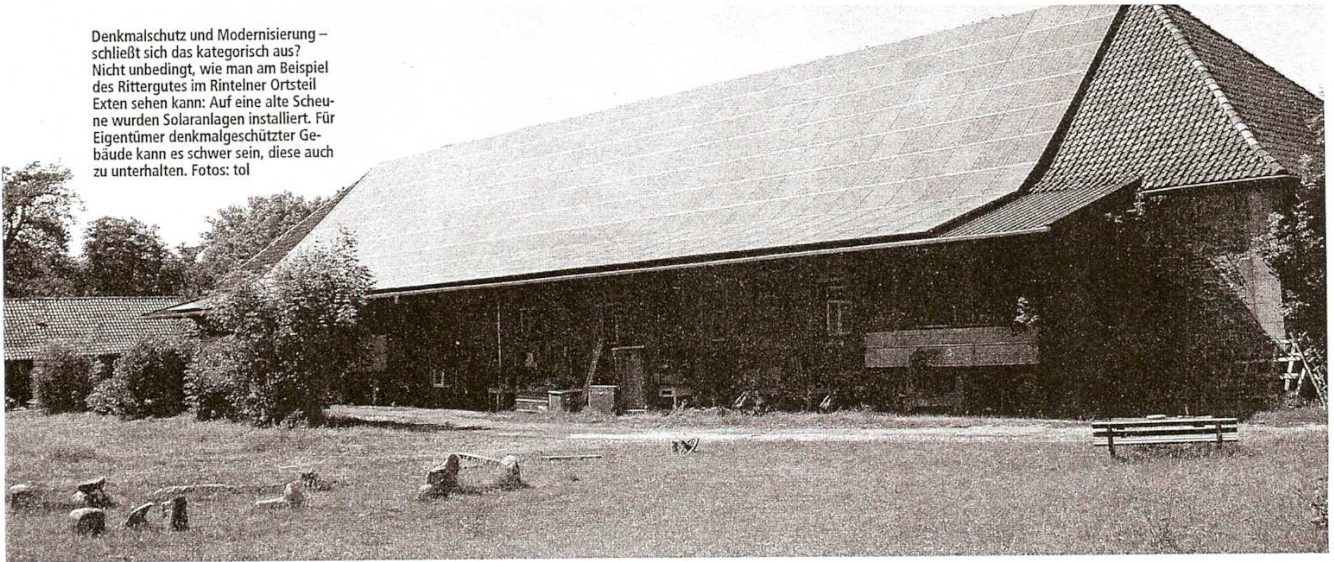


Denkmalschutz und Modernisierung – schließt sich das kategorisch aus? Nicht unbedingt, wie man am Beispiel des Rittergutes im Rintelner Ortsteil Exten sehen kann: Auf eine alte Scheune wurden Solaranlagen installiert. Für Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude kann es schwer sein, diese auch zu unterhalten. Fotos: tol



## Alte Bauwerke – sind sie überlebensfähig?

Wer sich alte Fotos von Städten ansieht, mag sich wundern, wie wenig vor 30 Jahren noch uralte Häuser in der Städteplanung galten. Dann kam das Denkmalschutzgesetz – und heute? Heute wird energetisch saniert und altersgerecht umgebaut. Was im Fall von Altbauten bei Behörden, Hauseigentümern und Denkmalschützern regelmäßig für Diskussionsstoff sorgt.

VON CORNELIA KÜRTH

Vor etwa 30 Jahren erfasste eine Art ästhetische Revolution die deutschen Städte. Wer sich alte Fotografien von Rinteln, Bückeberg oder Obernkirchen ansieht, kann kaum fassen, wie gering alte Fachwerkbauten bis dahin geschätzt worden waren. Mit hässlichen Fassaden verkleidet, sahen viele von ihnen wie potenzielle Abrisshäuser aus, und tatsächlich wurde selbst in den Innenstädten recht bedenkenlos abgerissen, um moderne Zweckgebäude in die Baulücken zu setzen.

Das Denkmalschutzgesetz von 1978 setzte dem einen Riegel vor. Seitdem erstirbt so manche Stadt in neuem Licht. Nun aber befürchten einige Denkmalschützer, darunter auch der Arbeitskreis Denkmalschutz in Rinteln, dass die bisher geltenden Gesetze auf bedenkliche Weise aufgeweicht werden könnten.

Reinhold Koch, Bauamtschef in der Weserstadt, erinnert sich noch gut daran, wie sich hier vor drei Jahrzehnten ein Trupp von Mitarbeitern der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Notzblock und Spiegelreflexkamera auf den Weg machte, um Straße für Straße, Haus für Haus zu registrieren. Gebäude, die danach aussahen, als würden sie den Kriterien für einen Denkmalschutz entsprechen, wurden bei der Niedersächsischen Behörde für Denkmalpflege bewertet und dann gegebenenfalls auf die Liste der zu schützenden und zu sanierenden Denkmäler gesetzt.

Von da an kamen diese teils privaten, teils öffentlichen Häuser in den Genuss von Fördermaßnahmen. Gleichzeitig verloren die Besitzer das Recht, mit ihnen ganz nach eigenem Gutdünken zu schalten und walten.

„Damals ging es um eine klassische ‚Stadtsanierung‘,

sagt Ronald Koch. „Bis dahin dachten die meisten Leute noch: ‚Was sollen die alten Klamotten? Was Neues soll her!‘ Es musste überhaupt erst ein allgemeines Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass alte Häuser schön und erhaltenswert seien.“

Die Schönheit der mittelalterlichen Gebäude sei hinter Verputzfassaden oft gar nicht mehr erkennbar gewesen, Fachwerkbalken auch im Inneren der Häuser oft durch Verputzen optisch zum Verschwinden gebracht worden. „Nach den ersten Sanierungsmaßnahmen aber kamen schnell positive Rückmeldungen, vor allem innerhalb der Städte“, erläutert Koch.

Die Folge des radikalen Sanierungsprogramms: historische Innenstädte, die im Glanz ihrer Geschichte leuchten, und nicht zuletzt dem Städte- und Tourismus auch im Schaumburger Land entschieden förderten. Die „Grundarbeit“ sei längst abgeschlossen, so Koch. Nun gehe es im Denkmalschutz hauptsächlich um den Erhalt des Baubestandes und um zeitgemäße Sanierungen.

Genau hier entstanden in den letzten Jahren Probleme, die anfangs gar nicht in den Blick gekommen waren. Alte Häuser sind oft nur unzureichend oder gar nicht gedämmt, sie besitzen vielfach Fenster, aus denen die Heizwärme nach außen entweicht. Nicht zuletzt genügen sie häufig nicht den Bedürfnissen alter und behinderter Menschen. Was darf man ändern, was muss trotz der Nachteile so bleiben, wie es ist, damit

denkmalswürdige Eigenschaften nicht beeinträchtigt werden?

Der Paragraf 7 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes formuliert es so: Erlaubt sind Eingriffe in ein Kulturdenkmal dann, wenn ein „öffentliches Interesse anderer Art“ das Interesse an der Erhaltung des Denkmals überwiegt und den Eingriff zwingend erfordert. Joachim Gomolka von der Niedersächsischen Landesbehörde für Denkmalpflege in Hannover nennt da das Beispiel eines historischen Rathauses mit typisch hochgelegtem Eingangsbereich, der für gehbehinderte Menschen nicht nutzbar ist.

„Früher hat man noch kaum an die Belange körperbehinderter Menschen gedacht“, so Gomolka. „Heute ist es selbstverständlich, dass es entweder eine Hubeinrichtung geben muss oder ein Nebeneingang umgebaut wird oder dass man im Notfall eine Rollstuhlrampe errichtet, auch wenn dadurch das Erscheinungsbild des Gebäudes verändert wird.“

Geplante Neuerungen im Denkmalschutzgesetz, die noch vor der parlamentarischen Sommerpause umgesetzt werden sollen, nehmen explizit Bezug sowohl auf die Anliegen alter Menschen als auch auf die geänderte Situation rund um Umweltschutz und Energieverbrauch.

Als möglicherweise „zwingend notwendige“ Maßnahmen werden da genannt: nachhaltige energetische Verbesserung; Einsatz von erneuerbaren Energien; Belange von alten oder behinderten Menschen. Für Institutionen wie zum Beispiel die „Interessengemeinschaft Bauernhaus“, den niedersächsischen Heimatbund oder auch Arbeitsgemeinschaften Denkmalschutz wie diejenige in Rinteln läuten da die Alarmglocken.

„Wir fürchten, dass der hervorgehobene Hinweis auf diese drei beispielhaften öffentlichen Interessengebiete sich als Einladung anbietet, unter vorgeschobenen Begründungen ‚Eingriffe an denkmalgeschützten Gebäuden durchzusetzen‘, meint etwa Werner Zimmermann vom Rintelner Arbeitskreis Denkmalschutz. „Diese Ergänzungen müssen ersatzlos gestrichen werden.“

Bei der personellen Unterbesetzung der Landesbehörde und in Anbetracht der Tatsa-

che, dass es oft fachlich nicht genügend kompetente Mitarbeiter aus der Unteren Denkmalschutzbehörde seien, die allein entsprechende Entscheidungen treffen dürften, bestünde eindeutig die Gefahr zum Missbrauch.

Joachim Gomolka sieht die Sache gelassener. „In meinen Augen stellen diese Änderungen keinen großen Einschnitt dar“, meint er. „Unsere Auflagen sind sehr streng. Bis eine Maßnahme ‚zwingend notwendig‘ ist, muss schon sehr viel zusammenkommen.“

So sei es praktisch unmöglich, die Erlaubnis dafür zu erhalten, zum Beispiel eine Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude anzubringen. Auch, was energetische Sanierungen betreffe, gebe es viele Ansätze, mit denen man bisher gute Erfahrungen gemacht habe.

„Es ist durchaus umsetzbar, das private Interesse der Eigentümer an einem energetisch sanierten Haus und das öffentliche Interesse an einem angemessenen äußeren Erscheinungsbild des Denkmals zu vereinen“, so Gomolka.

Für alte Fenster stünden Prototypen zur Verfügung, Isoliertfenster mit Holzrahmen und versehen mit den kleinteiligen „Wiener Sprossen“ zum Beispiel. „Die findet man überall im Landkreis Schaumburg und natürlich auch in Rinteln“, sagt er. Sollte aber ein altes Fenster für die Außenansicht ganz besonders bedeutsam sein, so gebe es Aufbaumöglichkeiten, wie etwa den Inneneinbau einer zweiten Fensterreihe. „Das isoliert so gut wie kaum eine andere Methode“, weiß Gomolka.

Problematischer sei es in der Tat, wenn es um die Wärmedämmung alter Gebäude ginge. Manchmal sähe man Fachwerkbauten oder Häuser aus den 50er Jahren, die nicht unter Denkmalschutz stünden und deren Gewerke mit einer 15 Zentimeter dicken Schicht aus Styropor und Putz versehen seien.

„Das sieht nicht gut aus und stört auch das Straßenbild, da entsprechende Häuser plötzlich weiter als die anderen vorstehen.“ Eine Wärmedämmung müsse daher von innen erfolgen, nicht immer einfach, da sich die Räumlichkeiten dadurch manchmal erheblich verkleinerten. „Doch was hilft es“, so Gomolka. „In alten Häusern mit dünnen Wänden, die im Winter eiskalt

werden, will heute niemand mehr leben, ganz abgesehen von den horrenden Energiekosten, die manchen Hauseigentümer finanziell zugrunde richten können.“

Die gesetzliche Verpflichtung, Altbauten an die Ansprüche des Energieeinsparungsgesetzes durch aufwendige und teure Maßnahmen anzupassen, sie betreffen nicht nur Besitzer denkmalgeschützter Häuser, betont Joachim Gomolka. „Die Frage ist, ob die Leute unter diesen Umständen überhaupt noch in alten Häusern wohnen wollen, denkmalgeschützt oder nicht.“

Der Immobilienmarkt sei „entspannt“, das Angebot übersteige die Nachfrage. „Bis 1990 stiegen Häuser kontinuierlich im Wert, das hat sich durch die geforderten Investitionen im energetischen Bereich entscheidend verändert.“

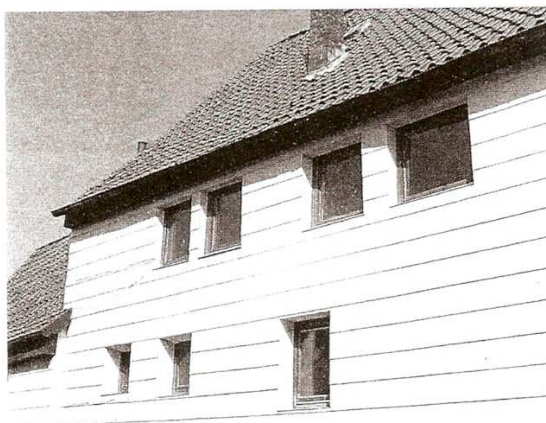
Städte wie Rinteln, die in das Städtebauförderungsprogramm Niedersachsens einbezogen sind, haben Gelder zur Verfügung, um Besitzer denkmalgeschützter Häuser finanziell beim energetischen Umrüsten zu unterstützen, zusätzlich zu anderen Förderungsprogrammen und den zinsgünstigen Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

„Darüber sind wir auch sehr froh“, meint Jörg Schröder, Erster Stadtrat in Rinteln. „Es liegt ja auch in unserem öffentlichen Interesse, dass die Nutzung innerstädtischer Altbauten gesichert wird. Es geht um die Vermietbarkeit. Niemand hat etwas vom Leerstand solcher an sich erhaltungswürdiger Gebäude.“

Wie auch Joachim Gomolka ist er, gemeinsam mit seinem Bauamtskollegen Reinhold Koch, davon überzeugt, dass Kompromisse rund um den Denkmalschutz unaußersächlich sind.

„Und? Ist das so schlimm?“, fragt Schröder. „Schon immer gab es heiße Diskussionen rund um den Denkmalschutz, um Modernisierungen, die zunächst undenkbar schienen und dann doch auf allgemeine Akzeptanz stießen.“

Er verweist auf das Rittergut Exten, wq – eine seltene Ausnahme – tatsächlich eine Photovoltaikanlage auf einem Scheunendach genehmigt wurde. „Puristen würden das niemals durchgehen lassen. Aber das Gut muss unterhalten werden. Wenn wir die Wirtschaftlichkeit ganz außen vor lassen, gehen Denkmäler so oder so verloren.“



Eine Art Problemfall aus Sicht von Denkmalschutzbehörden: alte Häuser, deren Gewerke in den 50er oder 60er Jahren mit einer dicken Schicht Putz versehen sind. „Das stört das Straßenbild“, sagt Joachim Gomolka von der Niedersächsischen Landesbehörde für Denkmalpflege in Hannover.